

lassen. Dietmar Mieth plädiert jedenfalls – dabei die Wortschöpfung „Minima moralia“ des Philosophen und Soziologen Theodor W. Adorno (1903-1969) abwandeln – dafür, dass „in rebus moralibus“ „mitia moralia“ – sanfte Moralpredigten also – „der christlichen Ethik besonders eigen sein“ (Vorwort) sollten.

Dietmar Mieth setzt auch und gerade da auf „sanfte“ Töne – der Ton macht nämlich nicht nur die Musik, sondern auch die Ethik –, wo die Dinge des Gewissens zu besprechen sind. Titel seines die Dinge auf den Punkt bringenden Essays: „Die Herausforderung des Gewissens: Mündigkeit und Verantwortung“ [ursprünglich in: Совершенство, Ручка (Hrsg.): Wider den Fundamentalismus. Kein Zurück hinter das II. Vatikanische Konzil, Bad Sauerbrunn 1990, 105-109.] der gleich deutlich macht, welche Implikationen der Gewissensbegriff Dietmar Mieths hat. Dank Rainer Werner Fassbinders Film „Angst essen Seele auf“ ist wieder einmal deutlich geworden, so Dietmar Mieth, dass Angst in allen Dingen des Lebens, Denkens und Fühlens ein schlechter Berater ist. In den Dingen der Ethik und des Ethos ist das gewiss nicht anders. Da gilt ebenfalls: „Angst essen Seele auf“. Was soll die Welt mit einer seelenlosen Ethik und einem seelenlosen Ethos anfangen? Sie kann damit nichts anfangen, denn jede Ethik, jedes Ethos braucht nicht nur ein bisschen Seele.

Ein angstbesetztes Gewissen ist auf alle Fälle nicht das Gewissen, auf das Ethik und Ethos zählen können. Das angstbesetzte Gewissen kennt nur den gebückten, nicht den „aufrechten Gang“ (Ernst Bloch), und dass der Wille zum Gewissen als Instanz von Mündigkeit und Verantwortung im Bannkreis der Angst nicht recht gedeihen kann, ist zu wahr, um schön zu sein. Diesen und anderen spannenden Gedanken geht der Tübinger christliche Ethiker nach. Dieser weiß natürlich, dass das mit dem Gewissen immer so ist: die Lehre ist das eine, das Leben das andere. Leben und Lehre da zur Deckung bringen ist das Ethikers heiligste Pflicht. Den Weg des Gewissens lehren kann nur der, der den Weg des Gewissens lebt. Das eine lässt sich nicht vom anderen abkoppeln. „Wenn ich nicht bald so lebe wie ich lehre, werde ich bald so lehren wie ich lebe“. drückt Dietmar Mieth gekonnt die richtige Lösung der Einheit von Lehre und Leben und Lehre einmal aus. Woher dieser das weiß? Das kann den Tübinger Ethiker nur sein Gewissen haben wissen lassen. Wetten, dass?

DIE HERAUSFORDERUNG DES GEWISSENS: MÜNDIGKEIT UND VERANTWORTUNG

Obwohl das Wort „Gewissen“ in Gesellschaft und Kirche inflationär gebraucht wird, gehört es zu den Worten, über die man am wenigsten nachdenkt. Für die einen ist das Gewissen nichts anderes als das persönliche Interesse – sie brauchen also das Wort „Gewissen“ nur, um ihrem Interesse Gewicht zu geben. Für die anderen ist das Wort „Gewissen“ nur ein anderes Wort für Ge-

horsam – sie brauchen das Wort „Gewissen“ nur, wenn sie den Gehorsam loben und den Widerspruch tadeln wollen. In Wirklichkeit kommen beide Typen ganz gut ohne Gewissen aus. Wir sollten also vorsichtig sein, wenn vom Gewissen die Rede ist. Politiker reden vielleicht vom Gewissen und denken an Strategie – die Moral als Waffe im Kampf um die Macht. Kirchliche Obergewalten ziehen ihr Gewissen geltend, wenn sie sich auf ihre Vorurteile zurückziehen.

Dazu ist zu sagen: Das Gewissen macht man nicht geltend, wenn es einem in den Kram paßt. Das Gewissen macht sich selber geltend, oft wenn es uns gar nicht in den Kram paßt. Was das Gewissen ist, ist uns nicht im letzten verfügbar. Wir wissen, daß es ein Gewissen gibt, aus der Erfahrung seiner Widerfahrnis. Diese Erfahrung hört nicht auf. Daraus lernen wir, daß das Gewissen im Werden ist, einen Prozeß darstellt, der uns zugleich vorgegeben und aufgegeben ist. Das ist ähnlich in den Maximen unserer Moral wie in den Bekenntnissen unseres Glaubens. Es handelt sich um letzte Überzeugungen, von denen Paulus sagt: „Alles, was nicht aus (Glaubens-)Überzeugung geschieht, ist Sünde“ (Röm 14,23). Der bekannte Sozialphilosoph Jürgen Habermas sagt es ganz ähnlich: „Moralisch gut ist, wer unter Strafsituationen seine moralischen Maximen aufrechterhalten kann.“ Maximen sind letzte Grundsätze der Vernunft und des Glaubens in Sachen der sittlichen Richtigkeit. Sie sind, um eine von Alfons Auer sprachlich präzise gefaßte Unterscheidung zu gebrauchen, „personal angelegene“ im Gegensatz zu „sozial auferlegte“ Sittlichkeit. Wir sind sie selbst vor dem Anspruch unserer eigenen Personwürde. Ein sozial gesteuertes Regelgewissen oder ein Über-ich zerstören das Gewissen, sie bauen es nicht auf. Ebensovienig tut dies die aus Intention und Neigung stammende Willkür. Gewissensfreiheit steht in unseren Verfassungen, die letzte Verbindlichkeit des Gewissens gehört zur großen Tradition der christlichen Ethik. Aber was heißt das, und wann wird das konkret?

1. Verantwortung

Wenn das Gewissen weder Gehorsam ist noch Willkür, dann kommt ihm „Verantwortung“ am nächsten, denn in ihr sind Aufmerksamkeit und Gehorsam, Freiheit und Pflicht in einer guten Synthese zusammengefaßt. Synesis, con-scientia, Ge-wissen – die Vorsilbe steht im Griechischen, Lateinischen und im Deutschen für dieses „zusammen“.

Wir brauchen „Gewissen“ mindestens in dreifacher Hinsicht. Erstens – und das ist eher selten – in der Extremsituation. Wer sittlich richtig handelt, obwohl er Angst hat (um sein Leben, um seinen Ruf, um seinen Besitz), obwohl er sich selbst dabei riskiert, der wird mit seinem Gewissen, als Ruf „zur Sorge um das eigene Selbst“ (Heidegger), zu moralischer Selbststachtung und Hin-

gabefähigkeit konfrontiert. Niemand kann ihm diesen Ruf und diese Antwort, also die „Verantwortung“ abnehmen.

Zweitens brauchen wir Gewissen als letztes praktisches Urteil. Obwohl uns die von uns selbst frei anerkannten Normen, manchmal auch die uns problematisch erscheinenden Normen, Orientierung geben und obwohl wir unser Gewissen im Alltag meist fraglos danach ausrichten, muß uns doch klar sein: Normen gelten ebensowenig wie die grammatischen Regeln in der Sprache für alle möglichen und denkbaren Fälle. Das Gewissen übernimmt hier die letzte Diagnose und die Anwendung des moralischen Formates der Person, ihrer sittlichen Vernunft, auf das einzelne Tun. Manchmal müssen wir auch ein Gesetz im Sinne der größeren Gerechtigkeit interpretieren, die es nur unzulänglich zum Ausdruck bringt.

Drittens brauchen wir das Gewissen als Bedingung der richtigen sozialen Institution, sei es Gemeinschaft („Communio“) oder Gesellschaft („Societas“). Das ist vielleicht die große humanistische Erkenntnis der letzten Jahrhunderte, der Aufklärung („Mündigkeit“) und der politischen Demokratie („Befreiung“). Ohne Respekt vor dem Gewissen – im Sinne der letzten, keinem Gemeinwohl unterzuordnenden personalen Verantwortung – muß jede Gemeinschaft oder Gesellschaft zu einem gefährlichen totalitären System verkommen, das seine Untertanen mit äußerem Druck und innerer Qual (oder Lust!) anpassungsfähig und verfügbar macht. In der Religionsfreiheit, im Minderheitenschutz, ja auch im zivilen Ungehorsam wird die Personwürde im Gewissen und seiner Verantwortung zu einer konstruktiven sozialen Institution.

Dieser öffentlich-strukturellen Wissensfunktion kann sich kein System entziehen, das sich am Kriterium der christlichen Sozialethik ausrichtet: Die Würde der Person gilt vor dem Recht der Strukturen. Auch die Kirche kann sich diesem Anspruch, den sie selbst erhebt, nicht entziehen, theologisch schon deshalb nicht, weil sie den Zusammenhang von Menschwerdung und Menschenwürde behaupten muß. Das Gerechte für und wider die „Demokratisierung“ greift hier nicht. Die Kirche bräuchte um ihre Identität als gott-menschliches Heilszeichen und als „Communio“ nicht zu bangen, wenn sie den Menschen nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch zubilligt, aus der Gewissensverantwortung in Glaubens- und Sittensachen mitzudenken, mitzureden, mitzuhandeln.

2. Angst vor „Demokratisierung“

In jedem Fall bleibt das praktische Urteil des Gewissens als letzte Instanz. Es kann nicht schlechthin durch einen authentischen Lehrentscheidungspräjudiziert werden. Auch an einen Erfahrungsgrundsatz ist zu erinnern: je allgemeiner ein Gesetz, um so offener in der Anwendung; je kasuistischer die Gesetze, um so größer die Lücke zwischen ihnen. In jedem Fall läßt sich das „iudicium ultimum practicum“, das letztinstanzliche praktische Urteil des Gewissens

nicht ausschalten, ohne zugleich eine große katholische Tradition zu gebären.

Bischof Ludwig Averkamp von Osnabrück hat in der Diskussion um die „Kerner Erklärung“ mit Recht darauf hingewiesen, daß das Gewissen kein „Altnativbegriff“ zur Norm ist und daß es zu seiner Bildung der Orientierung bedarf. Er hat jedoch auch „in Anwendung einer alten Lehre der Moraltheologie festgestellt“:

Wenn jemand nach gründlicher und ehrlicher Auseinandersetzung mit einer Norm zu einem andersgearteten Gewissensurteil kommt, dann ist dieses Gewissensurteil für ihn bindend, auch wenn es irrig sein sollte ... Wenn ein Christ sich eingehend und ehrlich mit diesen Fragen, mit der Lehre und mit ihrer Begründung auseinandergesetzt hat und nach persönlichem Studium und Urteil einer anderen Entscheidung kommt, dann – so sagt die Königsteiner Erklärung – ist dies zulässig, weil es sich bei dem Verbot bestimmter Methoden der Empfängnisverhütung nicht um eine endgültige Lehrentscheidung handelt.

Diese Anwendung eines eigenen Lehrschreibens der deutschen Bischöfe „zum Umgang mit Äußerungen des Lehramtes“ sei „bis heute zweifellos gültig“.

Zur Sorge vatikanischer Stimmen, die Theologen könnten „einen Irrtum das moralische Gewissen der Eheleute hineintragen“, sind die katholischen Christen selbst zu befragen. Ein Teil von ihnen, der der Kirche lau und relativ gleichgültig gegenübersteht, bemerkt eher die Stimme des Papstes; theologische Aussagen interessieren diesen Teil kaum. Ein anderer Teil, der in geschlossenem und autoritativer Katholizität zu leben wünscht, wird durch die logische Kritiken nicht in seinem Sexual-Verhalten berührt. Jene Katholiken aber, die meist zugleich engagiert und kritisch sind, wissen mit dem praktischen Urteil des Gewissens umzugehen. Die Rede von der „Irritation des Gewissens“ ist oft nur eine Angst vor der Mündigkeit.

Theoretisch könnte neben dem außerordentlichen Lehramt des Papstes auch das ordentliche Lehramt aller Bischöfe mit dem Papst zu Lehren in Anspruch auf „Infallibilität“ gelangen. „Humanae vitae“ gilt zwar als authentisch, aber nicht als infallibel. So wurde die Enzyklika auch 1968 von Kardinal Lambruscini im Auftrag Pauls VI. vorgestellt. Manche Tendenz römischer Äußerungen weisen darauf hin, daß man diese Ausgangslage anders sieht oder sehen möchte. Vor allem die letzte Instruktion der Glaubenskongregation scheint eine Enzyklika vorzubereiten, welche die Gebotenregelungsnorm in die Nähe einer Glaubensdefinition rückt und das Problem der öffentlichen theologischen Diskussion strikt entzieht.

Zur Verkündigung authentischer Lehren sei an Karl Rahners Kommentar zur Frage der „rechten Erhellung und angemessenen Darstellung“ der Wah-

¹ Instruktion der römischen Kongregation für die Glaubenslehre „Über die kirchliche Berufung des Theologen“ vom 26. Juni 1990.

heit (Lumen gentium 25) erinnert: „Das ist als *sittliche Pflicht* der Träger des Lehramtes zu verstehen ... Die *apta media* (geeigneten Mittel) bestehen in einem immer neuen Umgang mit der Schrift, mit der theologischen Arbeit ... und deren freier und unbefangener Diskussion [Hervorhebungen von mir], in dem lebendigen Kontakt mit dem *sensu fidelis* (Glaubenssinn) der Gesamtheit der Gläubigen, die im Glauben nicht als ganze irren kann, im ökumenischen Dialog, in der Beachtung der Hierarchie der Wahrheiten des Glaubens ... In einem offenen und mutigen Dialog mit der geistigen und gesellschaftlichen Welt der eigenen Zeit ... in einem sinnvollen Berücksichtigen der öffentlichen Meinung in der Kirche.“ Daß es auch eine Pflicht der Theologen zur sorgfältigen Interpretation authentischer Lehren gibt, wird gegenwärtig zur Genüge betont – dazu gehört aber auch die sorgfältige Wiedergabe der Art der Lehrautorität, ihrer geeigneten Mittel und ihrer Grenzen.

3. Angst vor Mündigkeit

Die Feinde des Gewissens heißen Vermessenheit und Angst. Finden wir im „Gotteskomplex“ moderner Mentalität oft Vermessenheit, so finden wir im Obrigkeitssinn der Bürger und im Kleinglauben der Christen, vor allem in der Wagenburgmentalität ihrer Kirchenleitung, oft die nackte Angst, die in Aggression gegenüber den Regungen der Mündigkeit umschlägt. Angst erzeugt Angst – „Angst essen Seele auf“ (Faßbinder). Es gibt nur ein Rezept gegen die Vermessenheit: die Verantwortung. Es gibt nur ein Rezept gegen die Angst: die Verantwortung. Und Gewissen kann nur entstehen, wo Mündigkeit und Mitverantwortung vorausgesetzt und vorweggenommen werden, wo sie noch nicht „da“ sind, wo es den Anschein hat, als fehlten sie, und wo sie un bequem sind. Wer das Gewissen will, muß Bedingungen schaffen, die den aufrechten Gang ermöglichen.

DIETMAR MIETH

1918
1919
1920
1921
1922
1923
1924
1925
1926
1927
1928
1929
1930
1931
1932
1933
1934
1935
1936
1937
1938
1939
1940
1941
1942
1943
1944
1945
1946
1947
1948
1949
1950
1951
1952
1953
1954
1955
1956
1957
1958
1959
1960
1961
1962
1963
1964
1965
1966
1967
1968
1969
1970
1971
1972
1973
1974
1975
1976
1977
1978
1979
1980
1981
1982
1983
1984
1985
1986
1987
1988
1989
1990
1991
1992
1993
1994
1995
1996
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
2008
2009
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025

TEXT 9: JOHANNES GRÜNDEL

ANSPRUCH UND AUTORITÄT DES GEWISSENS

HINFÜHRUNG

In dem Band „Im Interesse der Sache“, in dem Erzählungen des russischen Schriftstellers ALEXANDER SOLSCHENIZYN (* 1918) gesammelt sind [Einmalige Sonderausgabe in der Reihe der „Bücher der Neunzehn“, veröffentlicht im März 1970 als Band 183 im Hermann Luchterhand Verlag GmbH, Darmstadt und Neuwied], findet sich unter anderen auch diese kleine Erzählung:

Scharik

Bei uns im Hof hält ein Junge den kleinen Köter Scharik als Kettenhund, von klein auf.

Eines Tages brachte ich dem kleinen Hund warme, duftende Hühnerknochen. Gerade hatte der Junge das arme Kerlchen losgemacht, um es etwas im Hof laufen zu lassen. Der Schnee ist weich und tief. Scharik sauste in Sprüngen wie ein Hase, ist einmal auf den Hinterbeinen, dann wieder auf den Vorderpfoten, aus einer Ecke des Hofes in die andere – von einer Ecke zur anderen – die Schnauze im Schnee.

Er lief auf mich zu, zottig wie er war, umsprang mich, beschnupperte den Knochen und – fort war er wieder, bis zum Bauch im Schnee.

Eure Knochen, die brauche ich nicht – gebt mir nur Freiheit!

Einmal angenommen, es sei mit dieser kleinen Erzählung so wie mit allen guten Erzählungen, dann heißt das: auch dieser „Scharik“ betitelten Erzählung aus der Feder des russischen Schriftstellers ALEXANDER SOLSCHENIZYN (* 1918) kommt es auf den „Effekt des *Tua fabula narratur, Tua res agitur*“ (Ernst Bloch) an. „Scharik“ – das bist Du!“ will der Erzähler Alexander Soltschenizyn sagen. Die Geschichte des Kettenhundes „Scharik“ – das ist Deine Geschichte! Kein anderer Fall als der Deine ist der Fall der Erzählung „Scharik“. Du bist dieser Kettenhund „Scharik“.

Es ist in der Tat so, als wolle die Erzählung „Scharik“ dadurch, dass sie dem Einzelnen anbietet, einmal in die Haut eines Kettenhundes zu schlüpfen, diesem sagen: Denk doch einmal nach! Bist nicht auch Du in Deinem Leben angebunden an die reißfeste Kette, die Dich ein „Hundeleben“ führen lässt? Gäbest Du nicht alles – auch die schönsten „Knochen“ des „Hundelebens“, das Du führst – dafür, gäbe Dir jemand „nur Freiheit“?

Die Erzählung „Scharik“ ist eine moralische Geschichte – nicht nur, weil da keine vordergründige, aber eine hintergründige „Moral von der Geschicht“